
Gesundheitspolitik – Herausforderungen und Perspektiven

Annette Widmann-Mauz

Das Thema „Medizin nach Maß. Individualisierte Medizin – Wunsch und Wirklichkeit“ ist nicht nur spannend, sondern an Aktualität kaum zu überbieten. Nun wird es hier allerdings nicht meine Aufgabe sein, dieses Thema wissenschaftlich zu beleuchten, denn dazu finden sich in diesem Band bereits profunde Ausführungen von medizinischer Seite.

Nein, ich werde mich mit den Fragen auseinandersetzen: Warum und wie ist die Gesundheitspolitik auf dem breiten Feld der individualisierten Medizin gefordert?

Und: Welche Perspektiven kann sie für Versicherte und Leistungserbringer aufzeigen, damit gewährleistet ist, dass neue medizinische Technologien auch beim Patienten ankommen?

Der Erkenntnisgewinn sowohl zu Ursachen und Ausprägungen von Erkrankungen als auch zu individuellen Veranlagungen in der Reaktion auf Erkrankungen ist in den letzten Dekaden enorm gewachsen. Auf dieser Basis werden insbesondere neue diagnostische und therapeutische Strategien entwickelt, von denen man sich eine wirksame und nebenwirkungsärmere Behandlung verspricht.

Dies setzt natürlich voraus, dass auch für neue Therapien der individualisierten Medizin gilt, was bei etablierten Therapien Grundvoraussetzung ist – der Beleg, also der Nachweis, dass diese Therapien auch wirklich zu einer besseren Gesundheit der Menschen führen.

Die Gesundheitspolitik ist damit in der Pflicht, die Rahmenbedingungen und Anreize für individualisierte Medizin

so zu gestalten, dass eine effiziente und qualitativ hochwertige Versorgung der Menschen mit neuen medizinischen Technologien gewährleistet ist.

Mit einer solchen Vorgehensweise verhindern wir, dass der Patient unwirksamen, schädlichen oder unwirtschaftlichen Therapien ausgesetzt ist und schaffen die Möglichkeit zu einer Effektivierung der Behandlungsmethoden.

Wir vermeiden aber auch unnötige Kosten zu Lasten des gesetzlichen Krankenversicherungssystems und damit zu Lasten der Solidargemeinschaft.

Die Arbeiten zu einer Gesundheitsreform sind zurzeit, wie alle wissen, in vollem Gange. Mehr Kosteneffizienz in das System hineinzutragen, ist dabei eine unserer wesentlichsten Zielsetzungen, um unser Gesundheitssystem auch für die nachfolgenden Generationen zu sichern.

Diesen Maßstab setzen wir auch bei Innovationen der individualisierten Medizin an.

Das bedeutet aus unserer Sicht aber gerade nicht, dass neue medizinische Technologien vonseiten der Gesundheitspolitik aus Kostengründen hintangestellt werden. Aus unserer Sicht wäre dies der falsche Ansatz und sowohl aus gesundheitsversorgungs-, aber auch gesundheitswirtschaftlichen Gesichtspunkten ein fatales Signal.

Nein, im Gegenteil: In einem soliden, modernen und zukunftsorientierten Gesundheitssystem müssen aus unserer Sicht alle Patienten von den diagnostischen und therapeutischen Weiterentwicklungen und Innovationen für ihre Gesundheit profitieren und am medizinischen Fortschritt teilhaben können. Das ist und bleibt unser christlicher Anspruch an dieses Gesundheitssystem.

Darüber hinaus ist die Gesundheitswirtschaft mit über 250 Mrd. Euro Umsatz eine bedeutende Wachstumsbranche und damit einer der wichtigsten Wirtschaftssektoren in unserem Land.

Ein Forschungsprojekt des Bundeswirtschaftsministeriums hat aktuell aufgezeigt, dass im Jahr 2030 über 20 Pro-

zent der Erwerbstätigen, und damit jeder Fünfte, in der Gesundheitswirtschaft arbeiten könnte. Dazu müssen aber die Rahmenbedingungen stimmen.

Wir wollen deshalb die Dynamik des Wachstumsmarktes Gesundheit nicht nur erhalten – wir wollen sie ausbauen und dabei die Wahlmöglichkeiten stärken, den Wettbewerb intensivieren und so eine effizientere Gesundheitsversorgung fördern.

Vor diesem Hintergrund enthält unser Koalitionsvertrag an zentraler Stelle Aussagen nicht nur zur künftigen Versorgung mit Ärzten und Pflegekräften, sondern auch zu der Notwendigkeit, die Forschung zu stärken.

Dabei werden wir ganz klar dem Weg folgen: Innovationen ja – aber nur Innovationen, die auch zum Wohle der Menschen in unserem Land beitragen.

Dass unser Koalitionsvertrag hält, was er verspricht, zeigt sich allein schon darin, dass die individualisierte Medizin, die zugegebenermaßen erst am Anfang ihrer vielversprechenden Entwicklung steht, einer der Schwerpunkte der neuen Hightech-Strategie 2020 der deutschen Bundesregierung ist.

Dazu planen wir für die anstehende Aktualisierung des Rahmenprogramms „Gesundheitsforschung“ – als Teil der Hightech-Strategie – die Erarbeitung einer Forschungsstrategie zur individualisierten Medizin.

Darüber hinaus haben wir vorgesehen, die Förderung für die individualisierte Medizin zu intensivieren, um zukunftsweisende Ideen für neue Diagnose- und Therapieverfahren rasch für die Menschen zur Verfügung stellen zu können.

Probleme bei der Marktzulassung wird es dabei aus meiner Sicht nicht geben.

Denn sowohl die europäischen als auch unsere nationalen Verfahren zur Marktzulassung und die differenzierten Re-

gularien hinsichtlich der Einführung neuer Methoden in die Versorgung zu Lasten der GKV reichen für die individualisierte Medizin aus.

Das schließt die Neuregelung zur Preisbildung im Arzneimittelsektor ein.

Wie bei jedem anderen Arzneimittel gilt auch für jede neue, individualisierte Therapie, dass der Zusatznutzen und die Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu medizinischen Alternativen dargestellt werden müssen.

Das haben wir in unserem Gesetz zur Neuordnung des GKV-Arzneimittelmarktes so festgelegt, und hier wird es auch keine Ausnahmen geben. Denn nur so können wir sicherstellen, dass innovative Medikamente schnell in die Versorgung kommen und unmittelbar für die Patientinnen und Patienten zur Verfügung stehen.

Bisher konnte die Pharmaindustrie in Deutschland die Preise für innovative Arzneimittel selbst bestimmen. Dieses Preismonopol war aus unserer Sicht nicht zu rechtfertigen. Es führte dazu, dass in Deutschland lebenswichtige Medikamente erheblich teurer sind als in anderen Ländern und früher oder später einfach nicht bezahlbar gewesen wären.

Mit unserem Gesetz zur Neuordnung des GKV-Arzneimittelmarktes haben wir ein Maßnahmenpaket geschnürt, das für mehr Wettbewerb steht und eine gute Arzneimittelversorgung in Deutschland gewährleistet.

Für eine schnelle Aufnahme in den Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung und damit in die breite Versorgung kommt es entscheidend darauf an, dass auch für die Verfahren der individualisierten Medizin der Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit durch adäquate klinische Studien wissenschaftlich belegt werden können.

Hier haben wir zurzeit noch ein Defizit. Denn in vielen individualisierten Ansätzen sind Nutzen und Wirtschaftlichkeit bisher noch nicht hinreichend belegt. Bei der Produkt- und Methodenentwicklung ist die Generierung von

ausreichender und tragfähiger Evidenz von Anfang an mit zu berücksichtigen. Eine Ausrichtung nur auf die Erfüllung der Anforderungen für die Zulassung bzw. den Marktzugang wäre zu kurz gegriffen.

So hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) zum Beispiel die Entscheidung zur autologen Chondrozyten (Knorpelzellen)-Implantation am Kniegelenk aussetzen müssen, weil noch keine hinreichende Evidenz vorhanden war, aber neue Studienergebnisse in Aussicht stehen.

An dieser Stelle kann ich nur an die Verantwortlichen appellieren, im Sinne der Patientinnen und Patienten für mehr Transparenz zu sorgen.

Wir finden heute in sämtlichen medizinischen Fachrichtungen individualisierte Ansätze und blicken inzwischen auf vielfältige Erkenntnisse der medizinischen Forschung. Dennoch müssen wir kritisch feststellen, dass angesichts dieses Wissens zur individualisierten Medizin die Anzahl an Innovationen, die bis dato den Patienten erreicht haben, nicht befriedigen können.

Mit dieser Feststellung stehe ich im Übrigen nicht alleine da. Diese Analyse wird laut OECD von allen Industriestaaten geteilt. Hier stellt sich also die Frage: Wie können wir den Übergang von der Forschung in das marktreife Produkt effektiver und damit auch schneller bewältigen?

In den vergangenen Jahren konnten wir für Deutschland feststellen, dass insbesondere Unsicherheiten bei den regulatorischen Vorgaben unnötig Zeit kosten. Um hier Abhilfe zu schaffen, haben wir im Rahmen der Task Force „Pharma“ eine spezielle Steuerungsgruppe zur individualisierten Arzneimitteltherapie etabliert und 2009 das PEI-Innovationsbüro eingerichtet, das für neuartige Therapien tätige Unternehmen bei wissenschaftlichen und regulatorischen Fragestellungen unterstützt.

Darüber hinaus könnte in Deutschland eine verbesserte Kommunikation zwischen den Herstellern und unseren

Selbstverwaltungsorganen, wie z. B. der Kassenärztlichen Bundesvereinigung oder des GKV-Spitzenverbandes, gerade im Bereich individualisierter Medizin hilfreich sein.

Vor allem im Zusammenwirken von Diagnostik und daraus resultierender Therapie zeigt sich, wie komplex die Entscheidungsverfahren und -strukturen im medizinischen, pharmakologischen und regulativen Bereich sind.

Und nicht zuletzt müssen wir auch bei den Ausbildungsinhalten der verschiedenen Gesundheitsberufe noch stärker darauf achten, dass sie dieser neuen Entwicklung Rechnung tragen.

Wenn wir heute über die Bedeutung der individualisierten Medizin und den damit einhergehenden Möglichkeiten neuer Therapieformen sprechen, dann dürfen wir den Blick vor der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung nicht verschließen.

Wir müssen den Blick auf die steigende Lebenserwartung und die sich verändernde Altersstruktur in unserem Land richten, und wir müssen uns die Herausforderungen, die mit dieser Entwicklung einhergehen, bewusst machen.

Außer Frage steht in diesem Zusammenhang der Bedarf an technologischen Spitzenleistungen in Medizin und Pharmazie, die natürlich helfen, volkswirtschaftlich Kosten zu sparen, die aber auch zu Durchbrüchen bei Erkrankungen führen werden, die bis heute als unheilbar gelten, und damit unschätzbar mehr Lebensqualität in den Alltag der betroffenen Menschen bringen.

Dafür brauchen wir Forschung. Dafür brauchen wir kreative, gut ausgebildete Köpfe, und dafür brauchen wir einen Rahmen, der solche Entwicklungen ermöglicht.

Unsere Gesundheitspolitik zielt darauf hin, dass wir uns diese Innovationen, die zu einer Verbesserung der Lebensqualität beitragen, auch künftig leisten können. Deshalb haben wir alles daran gesetzt, die Finanzierung der GKV mittel- und langfristig zukunftsfest zu machen.

Mit dem Ziel, überall in Deutschland eine gute medizinische Versorgung zu sichern, haben wir am 6. Juli 2010 ein Maßnahmenpaket beschlossen, durch das wir sicherstellen können, dass die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung sozial ausgewogen weiterentwickelt wird.

Das Maßnahmenpaket umfasst eine Stabilisierung der Ausgaben, eine Stärkung der Finanzierungsgrundlagen und eine gerechtere Gestaltung des Sozialausgleichs.

Unser Reformgesetz zur Umsetzung für das vereinbarte Maßnahmenpaket ist zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

Mit strukturellen Reformen werden wir darüber hinaus in unserem System zu deutlich mehr echtem Wettbewerb um gute Versorgung, mehr Freiheit für den Einzelnen und Verantwortung für das Ganze kommen.

Das hilft nicht zuletzt auch den Unternehmen, die sich für neuartige Therapien einsetzen. Unser Arzneimittel-Neuordnungsgesetz zeigt, wie es geht. Andere Bereiche werden folgen.

Ferner setzen wir uns aber auch für eine zielgerichtete, effiziente Präventionsstrategie und den Ausbau der Gesundheits- und Versorgungsforschung ein.

Individualisierte Prävention hat derzeit noch keine Bedeutung, auch wenn im Bereich der Prävention Möglichkeiten gesehen werden. Die mit der individualisierten Medizin einhergehende Fokussierung auf genetische Individualität verkennt allerdings vielfach die Komplexität von Gesundheitsverhalten und Krankheitsentstehung. Neben der Schwierigkeit, individuelle Maßnahmen zu validieren, werden – nicht zuletzt aus Kostengründen – Gefahren für die Wirksamkeit der bevölkerungsweiten Präventionskonzepte und damit auch die Gefahr sozialer Diskriminierung gesehen.

Die deutsche Gesundheitspolitik stellt sich den ethischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen einer zukünftig individueller werdenden Medizin.

Eine zukunftsfähige Integration der Gesundheitsinnovationen in unser Versorgungssystem zum Wohle der Menschen in unserem Land liegt uns sehr am Herzen. Gerade deshalb hat der Staat aber auch eine besondere Verantwortung, dafür zu sorgen, dass wir die Effizienz nicht aus dem Blick verlieren.

Das spiegelt sich in den bestehenden und in der Erarbeitung befindlichen Regelungen wider und zeigt sich nicht zuletzt auch in unserer GKV-Finanzierungsreform.

Denn ohne sie wäre eine Finanzierung der individualisierten Medizin schon in den nächsten Jahren nicht mehr möglich.